

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 48 (1975)
Heft: 11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die Flugzeugbeschaffung – ein Modellfall schweizerischer Rüstungsdeckung

I.

Mit einer Botschaft vom 27. August 1975 beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung die Beschaffung von 72 Kampfflugzeugen des amerikanischen Typs «Tiger II-F 5 E/F», wofür, unter dem Vorbehalt der späteren Gewährung von teuerungsbedingten Zusatzkrediten, ein Verpflichtungskredit von 1170 Millionen Franken vorgeschlagen wird. Diesem grossen Beschaffungsgeschäft kommt aus verschiedenen Gründen ausserordentliche Bedeutung zu. In erster Linie militärisch, weil mit der künftigen Ausrüstung unserer Flugwaffe mit dem Kampfflugzeug «Tiger» eine wesentliche Verstärkung unserer Mittel des Raumschutzes erreicht wird. Zum zweiten handelt es sich bei dem den eidgenössischen Räten beantragten Kredit um einen ungewöhnlich hohen Betrag, der angesichts der heutigen Finanzlage des Bundes stark ins Gewicht fällt. Und schliesslich soll sich das Flugzeuggeschäft in Gestalt interessanter, zum Teil *neuartiger Beschaffungsmethoden* abwickeln. Von diesem Vorgehen bei der Beschaffung soll im folgenden die Rede sein.

Der Bundesrat sieht aus vornehmlich finanziellen Gründen davon ab, das in den USA bezogene neue Flugzeug in einem Teillizenzbau in der Schweiz herzustellen. Dagegen schlägt er für den grösseren Teil der Maschinen eine *Endmontage* in der Schweiz vor. Während die ersten 19 Flugzeuge — darunter die 6 der Ausbildung dienenden Zweisitzer — aus Zeitgründen lediglich für den Transport in die Schweiz in ihre Hauptgruppen zerlegt und im Flugzeugwerk Emmen *wiedermontiert* werden, findet für die übrigen 53 Maschinen eine eigentliche *Endmontage* in Emmen statt. Aus diesem Vorgehen werden zwar Mehrkosten in der Höhe von rund 25 Millionen Franken entstehen. Dieser Betrag wird jedoch weitgehend dadurch kompensiert, dass er eine Verminderung der Betriebskosten des eidgenössischen Flugzeugwerkes bewirkt. Im weitem wird die schweizerische Industrie — nicht nur die Flugzeugindustrie — an dem Flugzeuggeschäft indirekt beteiligt, indem ihr von amerikanischer Seite bis zu einem Mindestbetrag von 30 % des Kaufpreises die Möglichkeit von Gegengeschäften eingeräumt wird. Auf Grund eines mit den amerikanischen Regierungsstellen ausgehandelten Kompensationsvertrages soll die schweizerische Industrie im genannten Rahmen eigene Produkte verschiedenster Art an die USA oder auch an Drittländer liefern können; sie erhält somit — indirekt — die Möglichkeit der Beteiligung an der Flugzeugherstellung.

Mit dieser Vereinbarung von industriellen Kompensationsgeschäften wird von der Schweiz beschaffungstechnisches Neuland betreten. Es handelt sich dabei um eine neuartige und originelle Form der Rüstungsbeschaffung im Ausland, die mit Recht das Interesse unserer einheimischen Industrie gefunden hat.